

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0476/11	Datum 10.11.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.12.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung "Alte Diamant Brauerei"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der auf dem alten Brauereigelände liegenden und bisher als „Lübecker Straße“ bezeichneten Privatstraße als

„Alte Diamant Brauerei“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis. Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.03.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Bebauung bzw. der Sanierung des alten Brauereigeländes werden durch die Eigentümer mehrere Hausnummern benötigt. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sah es die AG Straßennamen und Hausnummerierung für erforderlich an, die bisher der Lübecker Straße zugeordnete Privatstraße zu benennen.

Bei einer Beibehaltung der Zuordnung zur Lübecker Straße ist dann davon auszugehen, dass nach den Hausnummerierungen auch von der Lübecker Straße aus gesucht würde. Somit ist eine Beeinträchtigung des Verkehrs nicht auszuschließen. Durch die Benennung wird insbesondere das Auffinden der dortigen Objekte erleichtert.

Für den größten Bereich des Areals steht nur noch eine Hausnummer zur Verfügung, die bereits mit den Buchstaben „a“ und „e“ ergänzt wurde. Eine sinnvolle Hausnummerierung wird durch die Benennung dann ebenfalls ermöglicht. Durch die Benennung sind keine Adressierungsänderungen von unbeteiligten Eigentümern, wie z. B. der Stadtparkasse oder des Pflanzen- u. Floristikmarktes, erforderlich, da diese weiterhin an der Lübecker Straße liegen.

Die Namensgebung basiert auf einem Vorschlag des Eigentümers (Anlage 1) und wird ebenfalls von der AG Straßennamen und Hausnummerierung empfohlen. Weiterhin hat die dort ansässige Gemeinschaftspraxis, für die mit der Benennung eine Adressänderung erforderlich ist, ihr Einverständnis für diese Benennung erklärt (Anlage 2).

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Scananlage – DS0476/11 Anlage 1 Vorschlag Eigentümer
DS0476/11 Anlage 2 Zustimmung
DS0476/11 Anlage 3 Auszug Stadtkarte